Stenographisches Protokoll.

8. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode. **Donnerstag, 15. Dezember 1949.**

Inhalt.

1. Personalien.

Entschuldigungen (S. 145).

2. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 10/A (S. 145).

3. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfragen 1, 9 und 22/J (S. 145).

4. Regierungsvorlagen.

a) Finanzausgleichsgesetz 1950 (44 d. B.) (S. 145) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 146);

b) Kinderbeihilfengesetz (45 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 146).

5. Immunitätsangelegenheiten.

Berichte des Immunitätsausschusses über die Auslieferungsbegehren gegen die Abgeordneten:

1. Dr. Herbert Kraus (46 d. B.).
   Berichterstatter: Dr. Stüber (S. 146).
   Annahme des Ausschußantrages (S. 146).
2. Petschnik (47 d. B.).
   Berichterstatter: Frömel (S. 146).
   Annahme des Ausschußantrages (S. 146).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Dr. Migsch, Hillegeist, Lackner, Holzfeind, Aigner, Truppe, Slavik, Mark u. G., betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Festsetzung von Handelsspannen (11/A);

Dr. Migsch, Dr. Pittermann, Böhm, Proksch, Hillegeist, Mark, Truppe, Eibegger, Voithofer u. G., betreffend Schaffung eines Preistreibereigesetzes (12/A);

Dr. Migsch, Strasser, Preußler, Proksch, Zechtl, Gföller, Gschweidl, Wolf u. G., betreffend die Aufhebung des Untersagungsgesetzes vom 1. März 1937, B. G. Bl. Nr. 30 (13/A).

Anfragen der Abgeordneten

Mark, Dr. Häuslmayer, Horn u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Überbrückungshilfen für Rechtspraktikanten (35/J);

Zechtl, Astl, Olah u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Vorfälle anläßlich der Demonstration von Bauarbeitern in Innsbruck (36/J);

Neuwirth, Dr. Reimann, Huemer u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe wegen ungerechter Kündigungen und Entlassungen aus politischen Gründen in verstaatlichten Betrieben, bzw. Großbaustellen von Kraftwerkanlagen (37/J);

Klautzer, Dr. Buchberger u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend Vorkommnisse im Grazer Landesgericht (38/J);

Ernst Fischer u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die ungesetzliche strafrechtliche Verfolgung von Partisanen wegen angeblichen Mordes (39/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die **Antworten**

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Honner u. G. (5/A. B. zu 23/J);

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Scharf u. G. (6/A. B. zu 9/J);

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Frömel u. G. (7/A. B. zu 1/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Kunschak:** Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben ihr Fernbleiben die Abg. Dr. Körner, Ing. Waldbrunner, Dr. Koref, Wendl, Fageth, Rom, Wilhelmine Moik, Koplenig, Dr. Josef Fink, Eichinger, Dr. Toncic, Dr. Nemecz, Scheibenreif.

Der eingelangte Antrag 10/A wurde dem Unterrichtsausschuß zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 1, 9 und 22 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer **Weikhart:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt *(liest)*:

Bundesgesetz zur Durchführung des Bundesverfassungsgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1950 — FAG. 1950) (44 d. B.);

www.parlament.gv.at

Bundesgesetz über Kinderbeihilfen (Kinderbeihilfengesetz) (45 d. B.).

Beide Vorlagen werden dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien des Hauses wird nach § 38, Abs. E, der Geschäftsordnung von der 24stündigen Aufliegefrist der beiden auf der Tagesordnung stehenden Berichte Abstand genommen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? *(Nach einer Pause:)* Das ist nicht der Fall.

Der **1. Punkt** der Tagesordnung ist der **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Herbert Kraus (46 d. B.).

Berichterstatter Dr. **Stüber:** Hohes Haus! Es liegt ein Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg gegen den Abg. Dr. Herbert Kraus vor. Dem Auslieferungsbegehren liegt eine Ehrenbeleidigungsklage des pensionierten ungarischen Generals d. R. Arpad vitez Kossaczky vom Herbst 1947 zugrunde. Kossaczky hat sich durch verschiedene Äußerungen eines Briefes des Abg. Dr. Kraus beleidigt gefühlt. Der Brief kam verschiedenen Personen zur Kenntnis. Es handelt sich dabei um einen Tatbestand unpolitischer Natur und deshalb ist der Immunitätsausschuß zur Ansicht gekommen, daß dem Auslieferungsbegehren stattzugeben wäre.

Der Antrag des Immunitätsausschusses lautet *(liest)*:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Salzburg, Abt. 5, vom 17. November 1949, 5 U 1721/47/17, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Herbert Kraus wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird stattgegeben."

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Der **2. Punkt** der Tagesordnung ist der **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Oberlandesgerichtspräsidiums Graz gegen das Mitglied des Nationalrates Viktor Petschnik (47 d. B.).

Berichterstatter **Frömel:** Hohes Haus! Ich bringe Ihnen den Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Oberlandesgerichtspräsidiums Graz gegen das Mitglied des Nationalrates Viktor Petschnik zur Kenntnis. Bei diesem Auslieferungsbegehren handelt es sich um folgenden Sachverhalt: Am 15. und 24. September 1949 fanden in Villach öffentliche Wählerversammlungen der SPÖ statt. In diesen Wählerversammlungen hat der Nationalrat und Bürgermeister Viktor Petschnik in mehreren Fällen Äußerungen gemacht, durch die sich Polizeirat Dr. Eugen Roeder in seiner Ehre gekränkt fühlte. Polizeirat Dr. Eugen Roeder hat aus diesem Grunde gegen den Nationalrat Petschnik wegen Übertretungen gegen die Sicherheit der Ehre die Privatanklage eingebracht.

Nach der ständigen Praxis des Immunitätsausschusses werden Abgeordnete, die wegen Handlungen belangt werden sollen, die im Zusammenhange mit der Ausübung ihres politischen Mandates stehen, nicht ausgeliefert. Außerdem hat der Abgeordnete Petschnik erklärt, daß es ihm ferne gelegen war, Dr. Eugen Roeder in seiner persönlichen Ehre zu kränken. Er hat vielmehr in den öffentlichen Versammlungen die Zustände in der Verwaltung einer kritischen Beurteilung unterzogen. Es ist daher gerechtfertigt, daß auch in diesem Falle die bisherige Praxis des Immunitätsausschusses aufrechterhalten bleibt.

Der Immunitätsausschuß stellt aus diesem Grunde den Antrag *(liest)*:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Oberlandesgerichtspräsidiums Graz, JV 14413-25e/49 vom 28. November 1949 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Viktor Petschnik wegen Übertretungen gegen die Sicherheit der Ehre wird nicht stattgegeben."

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird angenommen.

Präsident: Ich habe noch mitzuteilen, daß der Verfassungsausschuß heute um 11 Uhr und der Finanzausschuß heute um 11 Uhr 30 Minuten zusammentreten.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung findet Freitag, den 16. Dezember, um 10 Uhr vormittag, statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 11.189 49